# Krakauer Zeitung.

**Nro. 31.** Dinstag, den 9. Februar **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raumeiner viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes, (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

**II. Jahrgang.**


## Amtlicher Theil.

Der Handelsminister hat die Wiederwahlen des Francesco Saglio zum Präsidenten und des Giacomo Bassini zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Pavia bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wahlen des Franz Pstroß zum Präsidenten und des Friedrich Zdekauer Edlen v. Trenkron zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Prag bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahlen des Joseph Breuer zum Präsidenten und des Carl Pietzsch zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahlen des Joseph Ritter v. Reali zum Präsidenten und des Joseph Ritter v. Mandolfo zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Venedig bestätigt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 9. Februar.

Während Frankreich das nicht heitere Schauspiel darbietet, daß die Repressivgesetze gegen Hochverrath und verwandte Verbrechen und Vergehen verschärft und vermehrt und der Regierung überdies außerordentliche Vollmachten, gegen verdächtige Personen ohne gerichtliche Procedur mit Internirung oder Landesverweisung zu verfahren, übertragen werden, zeigt uns Rußland das erhebende Schauspiel, daß die Regierung mit allem Ernste die Aufhebung der Leibeigenschaft zu einem Gegenstande ihrer wohlgemeinten Bestrebungen gemacht hat. Es ist dies der Beginn einer socialen Umgestaltung, welche in ihrer weiteren Entwickelung das größte Reich, das es jemals auf Erden gegeben, auf eine nie vorher gekannte Stufe der Blüthe und des Wohlstandes heben wird, zumal diese Umgestaltung Hand in Hand mit anderen Verbesserungen geht. Unter diesen ist nicht die geringste die Einführung eines Ministerrathes, durch welchen die Einheit und Uebereinstimmung aller öffentlichen Maßregeln verbürgt und das harmonische Zusammenwirken aller höchsten Reichsbehörden zu dem großen Zwecke, das ungeheure Rußland nicht bloß im äußerlichen Firniß, sondern im Wesen und in der Wirklichkeit auf die nämliche Stufe der Kultur zu erheben, auf welcher die abendländischen Reiche stehen, gesichert wird. Dieser große Zweck, der zum principiellen Leitsterne der russischen Politik geworden, fordert zu seiner Verwirklichung einen ungestörten äußeren Frieden, und gibt Rußland neuerdings das Gepräge einer wesentlich und durch und durch conservativen Weltmacht.

Nach einer Mittheilung der „Zeit" lautet die von der Dänischen Regierung in der vom 4. d. Bundestagssitzung vorgelegte Rückäußerung auf das Lauenburgische Memorandum, wie zu erwarten stand, den früheren Aeußerungen der Dänischen Regierung analog. In derselben Sitzung beantragte der Gesandte Hannovers, den vom Dänischen Reichsrathe verworfenen Antrag der sechs Holsteiner, der der Dänischen Regierung empfiehlt, die Verhandlungen des Reichsraths auf die laufenden Geschäfte zu beschränken, Seitens des Bundestages zum Beschluß zu erheben und sonach die Dänische Regierung aufzufordern, die dem Reichstage gemachten neuen Vorlagen zurückzuziehen. Ueber beide Mittheilungen wird der Ausschuß schon nächste Woche Bericht erstatten.

Ueber die Eröffnung der bevorstehenden Konferenzen in Paris verlautet noch immer nichts Bestimmtes; doch verlautet es, daß der diesen Konferenzen vorzulegende Bericht der internationalen Kommission in Bukarest, in Betreff der künftigen Organisirung der Donaufürstenthümer, jedenfalls im Laufe dieses Monats beendigt sein wird. Baron Talleyrand, der französische Bevollmächtigte, soll Seitens seiner Regierung die Weisung erhalten haben, das Elaborat möglichst zu beschleunigen, um die Konferenzen baldigst eröffnen zu können. Da die Präsidentschaft der internationalen Kommission in Bukarest nach dem Turnus stattfindet, so dürfte die gegenwärtige, welcher der russische Kommissär Herr v. Basily vorsteht, wohl das Werk beschließen.

Die einander widerstreitenden Nachrichten über die Commission zur Organisation der Donau-Fürstenthümer und den von derselben zu erstattenden Bericht, welche vor einiger Zeit in Umlauf waren, werden von dem Wiener Corresp. der „H. Bh." jetzt dahin erläutert, daß der Bericht der Commission bereits Anfangs December v. J. beendigt und den Cabineten der Großmächte vertraulich mitgetheilt worden sei, daß die Anträge der Commission aber keinen Anklang gefunden haben und der Bericht daher der Commission nach Bukarest zur Abänderung zurückgeschickt worden sei. Seitdem soll im Schooße der Commission große Meinungsverschiedenheit herrschen und eine Erledigung der Sache kaum zu erwarten sein. Nach der Mittheilung dieses Correspondenten wird übrigens die Eröffnung der Conferenzen in Paris durch diesen Stand der Dinge nicht aufgehalten werden, da das Princip der Regelung der Donau-Fürstenthümer-Frage bereits seit längerer Zeit unter den Großmächten festgestellt sei. Den Aufschub der Eröffnung der Pariser Conferenzen erklärt derselbe ausschließlich aus der bevorstehenden Abreise Dschemil Bei's von Paris nach Constantinopel. Einer der „H. Bh." aus Berlin zugehenden Mittheilung zufolge sind jedoch die principiellen Festsetzungen über die Reorganisation der Donau-Fürstenthümer noch keineswegs erledigt, vielmehr hätte neuerdings England die Reorganisations-Frage auf diplomatischem Wege wieder angeregt, um wo möglich vor der Eröffnung der Pariser Conferenzen feste Grundlagen einer allseitigen Verständigung zu erlangen. Die vor einigen Tagen verbreitete Nachricht, daß Frankreich ein neues Project zur Reorganisation der Fürstenthümer aufgestellt und für dasselbe die Zustimmung Rußlands und Englands gewonnen habe, stellt auch dieser Correspondent in Abrede.

In Berlin findet, wie man der „H. Bh." von dort schreibt, die Nachricht von einem Arrangements zwischen Frankreich und Oesterreich über die Donauschifffahrts-Acte keinen Glauben. Dagegen wisse man, daß von Seiten der einzelnen Mächte mit dem Wiener Cabinette über die Sache Verhandlungen angeknüpft worden sind, auch wird es angegeben, daß das Wiener Cabinet bei Veröffentlichung der Schifffahrts-Acte nochmals seine Bereitwilligkeit zur Prüfung etwaiger Bemerkungen über dieselben ausgesprochen hat.

Der „Constitutionnel" ist das erste französische Journal, das sich über den Sturm äußert, den die Adressen der französischen Armee in der englischen Presse hervorgerufen haben. „Die englischen Journale," sagt derselbe, „sind durch die barsche Offenheit dieser militärischen Sprache in Unruhe versetzt; sie beklagen sich, daß sie in diesen Ergebenheits-Adressen energische Protestationen finden gegen die Gastfreundschaft, welche Verschwörer und Mörder beschützt. Dies ist zu stark. Unsere Soldaten brauchten wahrlich nicht die Ausgüsse ihres Patriotismus und ihrer Entrüstung zu mäßigen, der englischen Presse zu Gefallen. Die französische Armee dachte nur daran, in einer ihr natürlichen Sprache der Regierung ihre ganze und vollkommenste Anhänglichkeit auszudrücken. Das gehässige und feige Attentat flößt unseren Soldaten eine plötzliche, lebhafte, ganz militärische Beredsamkeit ein, und dieses ist es gerade, das in den Augen des Kaisers und der Nation die Adressen so werthvoll macht, die, jedoch mit Unrecht, jenseit des Canals so große Schrecken erregen. England hat übrigens keinen Grund, unserer Armee vorzuwerfen, sich mit zu viel Energie auszudrücken. Es sollte sich einer gewissen Rede (Lord Palmerston's Rede beim Diner des Lord-Mayors) erinnern, die auffallend heftig war, und die vor einigen Monaten in London nicht von einem Manne des Säbels, sondern von einem ganz vollendeten Staatsmanne gehalten wurde. Wir haben uns in Frankreich damit begnügt, darüber zu lächeln, und wir glauben, daß man in England nicht das Recht hat, zu erstaunen, daß der „Moniteur" die männlichen und warmen Beweise von Ergebenheit mittheilt, die das verabscheuenswürdige Attentat vom 14. Januar der französischen Armee entrissen hat." Diese Erklärungen des „Constitutionnel" sind gerade nicht der Art, die Aufregung, welche in England herrschen soll, niederzuschlagen. Doch scheint es, daß die Gerüchte über Vorsichts-Maßregeln, die die englische Regierung genommen habe, übertrieben sind. Zum wenigsten veröffentlicht das „Pays" in dieser Beziehung eine halbamtliche, diese Gerüchte halb widerlegende Note: „Ein fremdes Journal," sagt es, „spricht von der Armirung der Küsten Englands als einer kürzlich beschlossenen Sache und kündigt an, daß die Arbeiten an der Mündung des Clyde sofort beginnen werden. Dieses ist ungenau. Die Armirung der englischen Küsten ist eine Frage, mit der sich die englische Regierung seit mehreren Jahren beschäftigt, und jedes Jahr statten die Minister dem Parlamente Bericht darüber ab. Was die Arbeiten an der Mündung des Clyde betrifft, so sind dieselben seit länger als einem Jahre beschlossen, sollen aber erst im nächsten Frühjahre in Angriff genommen werden."

Die Times, welcher man in der Flüchtlingsfrage wahrhaftig keinen Mangel an Toleranz und keine ungebührliche Nachgiebigkeit gegen Frankreich vorwerfen kann, spricht sich heute in einem ihrer Leitartikel dahin aus, daß sie es für ganz in der Ordnung hält, wenn das in Bezug auf Mord-Complotte bestehende Gesetz eine Abänderung erleidet. „Wie das Gesetz gegenwärtig steht", bemerkt sie, „ist, glauben wir, eine auf Ermordung des Kaisers der Franzosen abzielende Verschwörung kein größeres Vergehen, als eine denselben angehende Verläumdung, oder ein revolutionäres Manifest, welches seine Unterthanen auffordert, sich gegen ihn zu erheben. Sie widerstreitet dem zwischen den beiden Ländern bestehenden freundnachbarlichen Verhältnisse und deshalb auch dem Frieden und der Wohlfahrt Englands und ist deshalb nach unserem gemeinen Rechte vielleicht strafbar. Nun unterliegt es aber durchaus keinem Zweifel, daß ein so schändliches Verbrechen wie der Meuchelmord nicht länger in dieselbe Kategorie mit Vergehen gestellt werden darf, die, wenngleich verbrecherisch und strafbar, doch nicht so durchaus empörend für das sittliche Gefühl des Engländers sind. Unsere eigene Geschichte vor Augen, können wir uns keinen Vorwurf daraus machen, daß wir stets ruhig zusehen, wenn Nationen versuchen, ihre Regierungen zu stürzen, falls letztere offenbar dem Willen und Wohl des Volkes und den allgemeinen Interessen der Menschheit zuwieder sind. Doch selbst um der Freiheit willen, und wäre es möglich, sie durch so bedenkliche Mittel zu erlangen, würden wir nie dem Mörder ruhig oder gar wohlgefällig zusehen. Im Gegentheil, wenn irgend etwas uns mit Despotismus oder mit fremder Gewaltthätigkeit, z. B. mit der gegenwärtigen Lage Neapels oder Roms aussöhnen könnte, so wäre es eben das dunkle Phantom des Dolches oder der Granate, welches stets in dem Drama der italienischen Freiheit auftaucht".

Wie aus Neapel vom 28. v. Mts. berichtet wird, hat Herr Caraffa die Denkschrift des Herrn v. Cavour über die „Cagliari"-Angelegenheit empfangen, bis jetzt aber nur erwidert, daß er sie seinem Kollegen, dem Justizminister, mittheilen werde. — Der Sendung des Fürsten Ottajano nach Paris legt man dort um so größere Bedeutung bei, als der Fürst von Herrn Versace, einem der obersten Beamten des auswärtigen Ministeriums, begleitet ist.

Santa Anna ist, wie dem „Courrier de Paris" aus Havanna vom 12. Januar gemeldet wird, mit dem letzten Paketboote von St. Thomas angekommen und hat bis jetzt das strengste Incognito bewahrt. Er hat sich mehrere Male des Nachts und im verschlossenen Wagen zum General-Gouverneur begeben; er wurde aber dennoch erkannt und von einigen indiskreten Freunden verrathen; seine Anwesenheit fällt so sonderbar mit der revolutionairen Bewegung in Meriko gegen den Diktator Comonfort zusammen, daß die Politiker sich allen erdenklichen Vermuthungen hingeben.

Pariser Nachrichten zufolge hätte der Kaiser von Japan beschlossen, einen seiner Neffen eine Reise nach Europa machen zu lassen, zu welchem Zwecke sich derselbe bereits im November in Simoda eingeschifft hätte.

⌗ **Wien,** 6. Februar. Man hat in der letzten Zeit sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß preußische Blätter und Berliner Correspondenzen,

## Feuilleton.

### Der Gärtner und der Geldmann.

(Aus der Neu-Preußischen Zeitung).

(Fortsetzung.)

II.

„Hochwürdige Frau!" ewiderte der Gärtner der trauernden Dechantin, „die Juden und die Banken haben zwar — Gott sei es geklagt! — das meiste, aber doch nicht alles Geld; der alte Melchior hat auch noch etwas. Preußische Staatsschuldscheine sind stille Leute, sie schreien nicht, wo sie liegen! Als ich mit unserer Landwehr ausrückte, Anno 1815, sagte Ihr Herr Großvater selig: „Melchior, hier sind 30 Harzgülden; wenn mir nicht Alles abgebrannt wäre, so gäbe ich mehr. Ziehe Er in Gottes Segen!" — Die haben Sie mir gutgethan, als ich verwundet in Feindes Land lag; Einen hatte ich mir verwahrt und wollte ihn lebenslang verwahren, da hat ihn mir der Junker Kurd von Spengen abgeschwatzt; der wollte so gern etwas haben, was von seinem Herrn Großvater kam. Nun also, was ich sagen wollte: Man muß dankbar sein! Hochwürdige Frau werden mir einen Handschein schreiben über 18,000 Thlr.; für 2000 wollte ich Ihnen, mit Ihrem gnädigen Wohlnehmen, gerne den langen Haidestreifen nächst dem Kirchdorfe, der Ihnen doch so entlegen ist und nicht in die Matrikel gehört, abkaufen. Ich wollte meinen Mündel, den vertriebenen St. Pankrazer, darauf setzen und allerlei Versuche machen lassen wegen Gewinnung von Futterkräutersamen. Ich habe darüber so allerlei Gedanken. Ein Unterkommen für ihn ist schon im Dorfe zu finden, und der Junge soll mir nicht nach Amerika, gar nicht. Mit den Zinsen kann es ja so bleiben, wie Sie es mit der seligen Frau Werkmeistern eingerichtet hatten; Hochwürdige Frau schicke mir die Quittung behufs Empfangnahme bei der Klosterkammer; und von wegen des Haidestreifens sind wir quitt; aber was werden Cantor Brinkmayers Bienen dazu sagen? Die hatten ihn bis jetzt in Erbpacht ohne Zins, nicht wahr? — Futterkräuter blühen ja aber auch, und Haide giebt es rund herum noch genug. Nun wissen Sie was? Der Maier ist seit gestern wieder auf seinem Schloß. Schreiben Sie ihm und laden Sie ihn zur Besprechung ein. Es hatte sich des Schlingels Gärtner — kein Pankrazer, aber auch ein Vertriebener, ein Schleswig-Holsteiner, ein geschickter ehrlicher Kerl — als er wegen allerlei Sämereien jüngst bei mir war, so etwas von der Geschichte verlauten lassen, da habe ich meine stillen Preußen lieber gleich mitgebracht; die geben Sie ihm dann — Sie können sie ihm ja in einem kleinen Korbe von Fräulein Annchen präsentiren. Nun! nichts für ungut! und Alles ist abgemacht. Punctum, streu Sandrum, sagte der alte Registerschreiber Pinkerneil auf der Sonntheimerhöhe, wie er dem armen Gartenburschen Schreibstunde gab aus Gutheit". —

Die Dechantin hatte ihre Hände gefaltet in tiefinniger Erhebung zu Gott; darauf reichte sie ihre Rechte dem alten Gärtner, zuerst ohne einen Laut über ihre Lippen bringen zu können, dann aber in reger, warmempfundener Dankbarkeit sich aussprechend. Auf ihre lebhaften Dankesworte aber erwiderte der Alte nur: „Horsamer Diener, hochwürdige Frau, nichts als Schuldigkeit"; dann begann er aus dem Liede seines tiefsten Wehes zu singen, nämlich von St. Pankraz, und endlich, nachdem er dem Hecht, dem Haidschnuckenbraten mit Kronsbeeren und der Eierspeise gegenüber eine treffliche Eßlust entwickelt, auch einige Gläser Wein genossen und den untersiegelten Handschuldschein in seine große Brieftasche gelegt, fuhr er geschäftseilig von dannen.

Als der Baron Maier-Goldheim die Zeilen der Dechantin empfing, die nur eine Einladung zur Besprechung enthielten, rieb er sich vergnügt die Hände, denkend: „Hat sie mir ein Vierteljahr warten gelassen, kann ich nun auch meine Bequemlichkeit abwarten und erst einmal ein Bischen nach Amsterdam machen! Die Arrondirung habe ich sicher, und was die zwei Virilstimmen, die sind auch, und meinem jungen Baron will ich nun seine Phantasiechers schon vertreiben. Ich denke immer, es war mehr, um den Grützmüller auszustechen, als eigentliche Passion. „Goldheim zu Föhrenbach", wo er mir mit ködern wollte, kann er als Besitzer so wie so sich nennen, und bleibt der Isidor dann Maier-Goldheim zu Burghühnenstein, und die Ritterschaft von die Provins wiegt um dritthalb Millionen schwerer!" —

Am Montag nach Exaudi saß die Dechantin von Föhrenbach, in ihre ernste Ordenstracht gekleidet, mit dem Stern auf der Brust, in ihrem Bücherzimmer, welches Anna, das blasse Kind mit frischen Fliederbüschen, so wie mit Maiblumen aus dem Forst, geschmückt hatte, da der Baron Maier-Goldheim sich gemeldet. In der Frauen Seele war weder Triumph noch Sicherheit; denn ach, banger und banger machte sie die Stimmung des geliebten Kindes: Ja, sie mußte glauben, daß Anna den Baron Romeo liebe, denn ach! hatte sie nicht eben vor ihr hinknieend und das Angesicht in ihr Gewand bergend kaum hörbar geflüstert, sie möge Ihm freundlich sein, wenn Er komme: Und hatte der Vormund nicht wieder, und noch viel bestimmter geschrieben, über das namenlose Glück dieser Verbindung? — Und was konnte der stete Briefwechsel mit Josephe Waller anderes enthalten? — —

Die Dechantin hatte eine tiefe Nichtachtung für den Glanz und den Schimmer, den das blosse Geld bringt; sie trug den Spruch, den ihre Großmutter Föhrenbach zu führen pflegte, im Herzen und auf den Lippen:

von denen man gewohnt ist anzunehmen, daß sie die in dortigen Regierungskreisen herrschenden Ansichten wiederspiegeln, sich nicht nur mit erhöhtem Nachdrucke gegen die österreichische Auffassung der Donaufrage aussprechen, sondern auch eine Form der Polemik entwickeln, die berechtigen könnte, die Existenz von Zerwürfnissen der äußersten Art vorauszusetzen. Insbesondere verlegt sich die Berliner „Zeit" darauf, in einer Weise des Vertrages, die dem durch die allgemeine Sitte eingeführten Tone geradezu Hohn spricht, und mit einer an Wuth grenzenden Verbissenheit alles, was von österreichischer Seite in dieser Frage behauptet und bewiesen wird, als Blödsinn oder Lüge, als unbegreiflich und lächerlich zu bezeichnen. Diese Symptome wären betrübend, vielleicht beunruhigend, wenn ihnen etwas anderes zu Grunde läge, als die subjective Geschmacksrichtung einiger Leute, die auf Unkosten Oesterreichs stylistische Uebungen machen. Allein die Sache ist nicht so schlimm, als es den Anschein hat. Man hat hier Grund zu glauben, daß das königlich preußische Cabinet in der Donaufrage sich vorläufig weder für noch gegen die Ansichten der Uferstaaten entschieden, also keine Partei ergriffen habe; man hat ferner manche Ursache zu vermuthen, daß die Entscheidung Preußens, wenn sie einmal erfolgt, geradezu gegen die im Redactionsbureau der „Zeit" gepflegten Anschauungen ausfallen werde. Die Staatsmänner, denen die Leitung der Politik Preußens anvertraut ist, haben keinen Geschmack für äußerste Richtungen und kein Behagen an Exorbitanzen und Kraftphrasen, die diesem oder jenem Journalisten aus geschäftlichen Rücksichten etwa passend erscheinen mögen. Man kann der preußischen Politik die Anerkennung nicht versagen, daß sie mit ruhiger Besonnenheit und klarer Abwägung aller Umstände die Dinge nach ihrer objectiven Beschaffenheit ins Auge fasse, daß sie die möglichen Eventualitäten berücksichtige und fern sich halte von jener Sorte von Staatsklugheit, welche aus Liebhaberei oder Eigensinn sich nicht wehren läßt, politische Kartenhäuser aufzubauen, die der nächste Luftzug umwerfen muß. Die ungestüme und drohende Sprache der Berliner „Zeit" hat ihre Bedeutung verloren, seit man gesehen hat, wie schnell und wie gründlich dieses Blatt es gelernt hat, in der Angelegenheit wegen der Union der Donaufürstenthümer von wüthenden Ausfällen auf die Haltung Oesterreichs zu einem leidlich besonnenen Urtheile umzuschlagen. Aehnliches könnte sich in der Donaufrage leicht wiederholen; warum es der jetzt, wie damals, beliebt, von Berlin über Paris nach Wien zu reisen, interessirt hier keine Seele.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 3. Febr. Unter vorstehendem Datum wird der A.A.Z. geschrieben: Während man allgemein die Meinung hegte, die hiesige Creditanstalt werde bei Bildung von Baugesellschaften (zur Stadterweiterung) oder einer großen solchen Gesellschaft mit ihren Mitteln interveniren, bis jetzt aber noch nichts darüber verlautete, hat bereits der Pariser Crédit mobilier diesem Gebiet sein Augenmerk zugewendet, und es zeugt dies wenigstens von einer Rührigkeit des Unternehmungsgeistes, einem schnellen und richtigen Blick in Erfassung der Gelegenheit, welche Eigenschaften auch bei einem andern Institut ähnlicher Art von Nutzen wären. Wie ich nämlich höre, sind zwei Baugesellschaften in der Constituirung begriffen, eine deutsche, welche die HH. Pereire, Förster und andere technische und Finanzcapacitäten an der Spitze hat, und eine französische, welche sich unter den Auspicien des Pariser Crédit mobilier bildet. Es ist zwar befremdlich, daß auf einem Gebiet, welches vorzugsweise Domäne des einheimischen Unternehmungsgeistes sein sollte, fremde Speculation fast thätiger ist als die inländische, ihrer Natur nach dazu berufene; aber das Schlußergebniß, die Herbeiziehung fremder Capitalien und die dadurch ermöglichte raschere Durchführung des großen Werkes, ist so befriedigend, daß es jeden Glossator zum Schweigen bringen muß.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mittelst besonderer allerhöchster Entschließung den Herrn Minister der Justiz ermächtiget, in einzelnen, besonders rücksichtswürdigen Fällen zu gestatten, daß Freiheitsstrafen wegen Verbrechen oder Vergehen, wenn sie auch über ein Jahr zu dauern haben, bei einem Strafgerichte vollzogen werden dürfen. Bei Freiheitsstrafen, die nicht über ein Jahr zu dauern haben, steht es dem Oberlandesgerichte zu, aus wichtigen Gründen innerhalb seines eigenen Sprengels ein anderes als das erkennende Gericht zum Strafvollzuge zu bestimmen. In den Fällen aber, in welchen es angemessen erscheinen sollte, die Strafe bei einem Gerichte zu vollziehen, welches außerhalb des Oberlandes-Gerichts-Sprengels liegt, ist von dem Oberlandesgerichte die Entscheidung des Herrn Ministers der Justiz einzuholen. Durch diese allerhöchste Verfügung hat der §. 324 der Straf-Prozeß-Ordnung, welcher bestimmte, daß Freiheitsstrafen, die nicht über ein Jahr zu dauern haben, bei dem Strafgerichte, welches das Urtheil in erster Instanz erlassen hat, vollzogen werden können, und daß Sträflinge, welche zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe verurtheilt sind, dieselbe an den durch besondere Vorschriften bestimmten Orten (den sogenannten Provinzial-Strafhäusern) zu bestehen haben — eine wesentliche, im Interesse der Humanität gelegene Modification erfahren.

Im Consistorialsaale der k. k. Universität fand Samstag den 6. Febr. die solenne Feier des Handschlags für sämmtliche Hörer der Hochschule im ersten Studienjahre statt. Der geräumige Saal war von Studierenden sämmtlicher Facultäten gefüllt. Um den grünen Tisch herum standen die Herren Decane sämmtlicher Facultäten, in ihrer Mitte der neuerwählte Rector magnificus, Professor Kaiser, der in einer gehaltvollen Ansprache, worin er den Unterschied zwischen Gymnasium und Universität scharf hervorhob und den Pflichtenkreis der Studirenden berührte, die akademischen Bürger der alma mater begrüßte und dieselben mit vieler Wärme zu einem fleißigen Besuche der kirchlichen Andachtsübungen in der Universitätskirche einlud. Auf die Aufforderung des Herrn Rector magnificus trat hierauf der Studierende der Philosophie, Herr Schubert, vor, und legte in seinem und seiner Collegen Namen das Gelöbniß der Erfüllung aller akademischen Bürgerpflichten ab, verbunden mit dem üblichen Handschlag.

## Deutschland.

Ueber das Befinden Sr. Maj. des Königs von Preußen, schreibt die Berliner Revue, waren in den letzten Tagen viele düstere Gerüchte in Umlauf, und es wurde sogar von einem Rückfall gesprochen; aber sowohl der Umstand, daß der König täglich auf längere Zeit das Zimmer verläßt, als auch die weiteren Erkundigungen, die wir seitdem eingezogen haben, bestätigen diese üblen Gerüchte durchaus nicht. Nicht allein, daß Se. Maj. der König des Abends fast regelmäßig an dem Thee-Cirkel des Hofes Theil nehmen und Sich an der Unterhaltung mit entschiedener Selbstständigkeit betheiligen, auch in der übrigen Tageszeit ist der König geistig beschäftigt. Er zeichnet und soll auch schon geschrieben haben. Die Folgen dieser Krankheit äußern sich bei dem hohen Herrn nur in einer gewissen Schwäche des Gedächtnisses, welche Er Selbst schmerzlich empfindet und über deren Eigenthümlichkeit Er Selbst Sich schon klar ausgesprochen hat. Besonders sollen ihm die Namen fehlen, während Er vollständig die Kraft und Gewandtheit hat, die betreffende Sache nach allen Seiten hin auf das Genaueste zu beschreiben".

Ueber die Reise des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen bringen norddeutsche Blätter lange Berichte. Am 4. 11 Uhr war das hohe Paar, begleitet vom Herzog v. Brabant und dem Grafen von Flandern, von Brüssel in Verviers eingetroffen. Dort festlich begrüßt, verließ der Prinz anfangs allein den Waggon, holte aber, als er die Deputation der Rheinischen Eisenbahngesellschaft sah, alsbald seine Gemalin, welche nun in die Thüre tretend, die ihr überreichte Adresse mit den Worten entgegennahm, es sei dies „der erste Willkomm aus der neuen Heimat." Kurz vor 12 Uhr erreichte der Zug die preußische Grenze bei der Station Herbesthal. Dort war abermals festlicher Empfang und der Oberst-Truchseß Graf v. Redern hieß im Namen des Königs die britische Königstochter auf preußischem Boden willkommen. Auch der engl. Gesandte aus Berlin hatte sich dort eingefunden. Um 12½ Uhr erfolgte die Ankunft zu Aachen. Die h. Gäste fuhren in die Stadt, wo die Straßen und Häuser auf das festlichste geschmückt waren und mancherlei Festlichkeiten stattfanden. Um 4 Uhr Nachmittags verließ der Festzug Aachen. Bei der Durchfahrt durch den Königsdorfer Tunnel war dieser in seiner ganzen Länge mit bengalischen Flammen beleuchtet. Gegen 6 Uhr nahte der Zug unter dem Donner der Geschütze und feierlichem Geläute der Stadt Köln. Vom Rheinischen Bahnhof aus erfolgte der festliche Einzug in die Stadt. Das tiefe Dunkel der Nacht verwandelte sich plötzlich in Tageshelle; eine feurige Gluth ergoß sich vom Hoch-Chor des Domes, insbesondere machte der riesige Domthurm in Rothfeuer einen überwältigenden Eindruck. Die kön. Hoheiten betraten den Dom, woselbst sich der Cardinalerzbischof v. Geissel mit dem Domcapitel und der Stadtgeistlichkeit eingefunden hatten. Der Cardinal hielt eine Anrede, die der Prinz herzlich erwiederte, worauf sich das h. Paar nach dem Hoch-Chor begab. Da verwandelte sich der matte Lichtschimmer im Innern des Domes in Tageshelle, die Glasmalereien erschienen plötzlich vermöge der außerhalb angezündeten Flammen in ihrer vollen Farbenpracht. Unter dem Jubel der wachsenden Menge fuhr das erlauchte Paar nach dem Regierungsgebäude, das gleichfalls festlich ausgeschmückt war. Im Salon herrschte fürstliche Pracht. Alles stand und lag hier, als hätte die Prinzessin diese Räume schon lange bewohnt. Da stand das allerliebste Bureau, auf ihm eine Büste des Prinzen von Preußen, mit Papier, Dinte und Feder; vor ihm ein ganz vergoldeter Stuhl. Da lagen die Figuren des Schachspiels, dort rauschte und plätscherte eine Fontäne des köstlichsten Eau de Cologne aus Blumen hervor. An den Salon schloß sich das Ankleidezimmer, Wasch- und Toilettentisch, mit den kostbarsten Spitzen, in die überall die Rose eingestickt war, behängt und mit den preuß. und engl. Farben geschmückt; die Bezüge der Möbel dunkelrothe Seide, auf den Tischen das schwerste Silbergeschirr. Die in Bonn lebenden Engländer hatten eine aus 12 Personen bestehende Deputation, darunter General Havelock (den Bruder des indischen Helden) nach Köln abgesandt, um den k. Hoheiten eine Adresse zu überreichen. Zu Ehren der h. Gäste hatte die Stadt Abends im großen Saale des Gürzenich ein Festconcert veranstaltet, dem die Hoheiten beiwohnten. Ein großer Zapfenstreich unter Fakelschein schloß die Empfangsfeier. Am 5. Morgens kurz vor 9 Uhr erfolgte die Weiterfahrt. Nachmittags 5¼ Uhr sind Ihre k. Hoh. in Hannover eingetroffen und auf dem festlich geschmückten Perron von der k. Familie empfangen worden. Sie begaben sich sofort im kgl. mit 6 prächtigen Schimmeln bespannten Galawagen unter lautem Zuruf der Bevölkerung nach dem k. Schlosse. Daselbst fand im goldenen Saale ein Galadiner Statt, zu welchem 100 Personen geladen waren. Die Weiterreise über Braunschweig nach Magdeburg in Begleitung des Herzogs von Braunschweig war nach 7 Uhr festgesetzt. Die Berliner Behörden haben zur Aufrechthaltung der Ordnung am Tage des festlichen Einzugs der h. Neuvermählten bereits Bestimmungen getroffen. So wird am 8. von Mittag an die Straße „unter den Linden" für Fuhrwerk und Reiter gesperrt, und selbst Fußgeher dürfen die Mittelpromenade nicht überschreiten; das Brandenburger Thor wird ganz abgeschlossen. Vom Eintritt der Dunkelheit bis zur Beendigung der Illumination ist die Straße „an den Wender'schen Mühlen" für Fuhrwerk und Reiter gänzlich gesperrt, u. s. w. Eine eigene Kundmachung fordert die Fußgänger auf, sich stets auf der ihnen zur rechten Hand belegenen Seite der Straße zu halten. Den Zutritt zum Universitätsgebäude haben an diesem Tage nur Studirende und solche Personen, welche eigene Eintrittskarten erhalten. Die k. k. Museen bleiben am Tage des Einzuges geschlossen.

Am 5. begann das preuß. Herrenhaus die Berathung der Verordnung vom 27. Nov. v. J., welche bekanntlich die Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes auf drei Monate suspendirte. Die Commission beantragt zwar die verfassungsmäßige Sanction der Verordnung, jedoch mit einem Zusatze, in welchem sich das Haus verwahrt, daß aus dieser Sanction „die Beurtheilung der erheblichen Bedenken präjudicirt werde, welche einer definitiven Aufhebung der Zinsbeschränkungen entgegenstehen." Ein Amendement von Arnim beantragt, das Wort „definitiv" in diesem Zusatz zu streichen. Freiherr v. Buddenbrock erörterte die Ursachen der letzten Geldkrise, die er in der weit ausgedehnten Wechselfähigkeit, in der großen Anzahl von Banken, im Waarenschwindel, Börsenschwindel und Creditmobilier-Schwindel, und zuletzt darin findet, daß „sich die Macht des Capitals in schnöder Selbstsucht überhob." Die Suspendirung der Wuchergesetze habe keine großen Erfolge gehabt, wohl aber dem Realcredit geschadet, trotzdem stimmt er dem Commissionsantrag bei, weil die Regierung nicht anders habe handeln können. v. Zander stimmt gegen den Zusatzantrag; nicht die Gesetze reguliren den Zinsfuß, sondern der Geldmarkt; keine Gesetze seien leichter zu umgehen, als die sogenannten Wuchergesetze. Graf v. Hoverden dagegen hält die Folgen einer Aufhebung der Wuchergesetze für fürchterlich, ein großer Theil des Nationalvermögens werde schwinden, das Volk in zwei Heerlager zerrissen werden, in Wucherer und in Almosenempfänger. Alle Realitäten in Berlin seien zu ²/₃ verschuldet; ohne Schutz der Wuchergesetze werde die Hauptstadt Preußens untergehen! Stahl spricht gegen das Princip der freien Concurrenz; Capital sei nicht eine Waare, sondern die Macht des verfügbaren Vermögens; die Zinsbeschränkungen sollen der natürlichen Uebermacht des Capitals eine Grenze der Sittlichkeit und Rechtlichkeit ziehen und die Bedürftigen gegen den Uebermuth der Besitzenden schützen.

## Frankreich.

**Paris,** 5. Febr. Die Adressenflut im Moniteur ist immer noch nicht zu Ende, ja, sie geht heute wieder höher, als seit mehreren Tagen. Besonders stark ist die Kundgebung des Brigade-Generals Rochefort in Saumur, welche obenan steht. „Wenn", heißt es darin, „Gott Sie abberiefe, so würde die ganze Armee, diese Armee, mit welcher Sie die Gesellschaft gerettet und den französischen Namen so hoch getragen haben, sich wie ein Mann erheben, um die Wahnwitzigen zu zerschmettern, welche sich der regelmäßigen Uebertragung der kaiserlichen Regierung in die Hände Ihres rechtmäßigen Nachfolgers widersetzen sollten. Ihre Dynastie wurde auf den Nationalwillen, den Ruhm und die Ehre gegründet, sie wird nicht zu Grunde gehen!" Oberst Bert in Brest ruft aus: „Möchte der Himmel unsere Wünsche erfüllen, indem er unser Land von diesen gemeinen Meuchelmördern oder Unruhestiftern reinigt, die zum Glück für unser schönes Vaterland thatsächlich oder doch dem Herzen nach lauter Ausländer sind". Bataillons-Chef Valleroy, der die Marine-Artillerie in Cherbourg commandirt, erklärt: „Die Armee, Sire, welche bereit ist, ihr Blut für Ew. Majestät und Ihre Dynastie zu vergießen, harrt auf Ihre oder Ihrer Regierung Befehle, um gegen Ihre Meuchelmörder oder gegen die Parteimänner, welche dieselben angestiftet haben, zu marschiren und dieselben zu vernichten". Auch Bataillons-Chef Chevillotte in Brest erklärt, daß „eine solche Schandthat nur durch die Hände von Ausländern verübt werden könne". Das Verzeichniß der nur namhaft gemachten Adressen füllt heute wieder über zwei Spalten. Diese Adressen-Demonstration hält jetzt im Moniteur bereits seit dem 16. Januar an. — Die Nachricht von den 100,000 Fr. Repräsentationsgelder, welche die fünf höheren Befehlshaber nebst Heizung, Erleuchtung, Wohnung, Bedienung u. s. w. erhalten sollen, bestätigt sich vollkommen. Diese halbe Million soll auf das Special-Budget gesetzt werden. Auch die Bildung von fünf großen Polizei-Directionen, welche den höheren Befehlshabern entsprechen sollen, findet immer mehr Glauben; diese Directionen sollen Gendarmerie-Officieren anvertraut werden. Die Kriegs-Pulver-Direction hat bei Gelegenheit des neuen Repressiv-Gesetzes geeigneten Ortes beantragt, daß nur ihr gestattet werden möge, Knallquecksilber anzufertigen und zu verarbeiten, wie ihr jetzt ja auch ausschließlich das Recht zustehe, Schießbaumwolle zu bereiten. — Es fällt auf, daß die Königin von Spanien noch keinen außerordentlichen Gesandten geschickt hat, um dem Kaiser wegen seiner Rettung am 14. Januar Glück wünschen zu lassen. Die Sache erklärt sich; Isabella II. soll es dem Kaiser noch nicht vergeben haben, daß er das Großkreuz der Ehrenlegion nicht auf die Wiege des Prinzen von Asturien gelegt hat, während sie sich beeilt hatte, den kaiserlichen Prinzen zum Ritter des goldenen Vließes zu schlagen. — Herr v. Bourqueney, der bereits auf seinen neuen Gesandtschaftsposten nach Wien abgegangen ist, überbringt ein sehr freundliches Schreiben von Napoleon III. an den Kaiser Franz Joseph. — Lord Cowley hat gestern beim Grafen Walewski gespeist; er war nicht in England; zwar hatte er den Befehl von seiner Regierung bekommen, sich nach London zu begeben, aber auch sofort Gegenbefehl. — Der amerikanische Geschäftsträger in Constantinopel, Herr Brown, hat Herrn Ferdinand v. Lesseps der

---

„Altdeutsches Blut und frommer Muth
Steh'n sternhoch über Geld und Gut!"

Aber was hatte sie für Macht, zu hindern, daß ihre Nichte nicht ihrem Herzen folgte, und Wohl und Wehe suchte, wie sie's verstand? Doch eine andere Macht besaß sie, und sie hatte es für ihre Pflicht gehalten, diese zu üben. Sie hatte dem erwähnten jungen Vetter, Kurd von Spengen, — dem dritten Sohn der frühverstorbenen jüngsten Schwester ihrer Mutter, — geschrieben und ihn zur Besprechung in Familien-Angelegenheiten zu sich eingeladen. Ob Annchen hiervon etwas erfahren hatte, wir wissen es nicht, und deshalb auch nicht, ob die Blumen ihm oder dem Baron galten. Er war, wie die Dechantin, alles Sonntheim'schen Vermögens baar, und sein väterliches Erbe mochte nur sehr gering sein. Ihm den sie aus der Taufe gehoben, und der ihr in jeder Beziehung günstig geschildert war, dachte sie, im Fall, daß sie jene Verbindung nicht hindern könne, das Rittergut Föhrenbach zu vermachen, und hoffte von dem Landesherrn zu erwirken, daß ihm alsdann der Name von Spengen zu Föhrenbach anzunehmen gestattet würde. Ungerechtigkeit war nicht dabei, da er ihr näher verwandt war als Annchen, die nun einmal dem meilenweiten Maier-Goldheim'schen Grundbesitz den Föhrenbach nicht einverleiben sollte. „Vielleicht doch etwas Härte gegen das geliebte Kind, der ja gerade bei so reicher Heirath eigner Besitz besonders wohlthuend sein mußte" — würde Mancher und Manche sagen. Nun ja, Frau Maria Magdalene von Föhrenbach war nicht die Verkörperung eines weichen, Gesinnung und Gewissen des Nichtchens gleich freudig aufopfernden Tanten-Ideals; es lag vielleicht etwas streng Abgeschlossenes in der Grundanlage ihres Wesens, und sie wollte und wollte ihre lieben Heuerleute nicht freiwillig zu Frohnknechten des Juden werden lassen. Sie sprach selten von Geldangelegenheiten, sie war eine abgesagte Feindin von Lotterien, Banken, Actien und dergleichen; aber sie hütete ihren kleinen Besitz gewissenhaft und gab gern und mit milder Hand. Freilich konnte vor Kurd von Spegens Besuch und vor einer bestimmten Erklärung Baron Romeo's und Anna's nichts festgesetzt werden. Also auch längst nachdem der alte Melchior seine stillen Leute aus dem Preußenlande der Dechantin eingehändigt, war ihr Herz voll Sorge, und das „Herr wie Du willst" ward ihr schwer zu sagen, denn sie liebte das freundliche Kind mit treuer Zuneigung. Und da dachte sie: „Es war ja gestern der Sonntag Exaudi, manch' unausgesprochenes Gebet liegt vor dem Erforscher unserer Herzen!" — und es kam wie Freude und Zuversicht in ihre Seele.

Da war es als, gemeldetermaßen, die Carosse des Banquiers vorfuhr und Hochderselbe seine arrondirte Persönlichkeit herauskugelte.

Wenig später übergab ein jugendlicher Reiter sein Pferd dem Hausknecht, schritt dem Hause zu und begehrte gemeldet zu werden. Vernehmend, wer bei der Frau Dechantin sei, wandte er sich in die Gärten, und wen er dort fand zwischen Blüthenbüschen, und was er dort sprechen durfte, und was ihm geantwortet worden, es ließ ihn einen Blick thun wie in des Paradieses offene Pforte.

Mißvergnügter hat nie ein Geldmann als solcher 20,000 Thaler in den besten aller Staatspapiere gegen einen cedirten Handschuldschein entgegen genommen, als eben der Herr Baron Maier-Goldheim von der Dechantin von Föhrenbach. Für ihn ja war es auch nicht der Montag nach Exaudi, mit dem schönen Evangelium Johannes 15, sondern nur der zweite Sivan, und auch der kaum, denn der Baron glaubte an wenig mehr, als an Gold und Papierchens. Doch er glaubte an Revalenta, an electromagnetische Ketten, an Zigeunerprophezeihungen und sogar an die Dauerbarkeit einer gewissen neuerrichteten Bank. Hierin war er starkgläubig, der arme reiche Mann! Doch war er beziehungsweise gutmüthig und hatte seine selige Esther, eine freundliche und sehr wohlthätige Frau, aufrichtig geliebt: jetzt aber zürnte er: „Wo diese alte Marlene die Papierchens nur aufgetrieben hat? Von ihre mütterliche Verwandte, die Grafen Sonntheim gewiß nicht; das sind vernünftige charmante Köpfe, wo bei alle Bankgeschäfter betheiligt sind mit dreimal mehr, als sie besitzen! Aechte Edelleut das! Und kümmern sich auch gar nicht um die Frau Base auf ihrem Haidschnucken-Feudalneste. Und mir sollte das alte Nest auch nicht kümmern, wenn es nicht immerhin eine Arrondirung wäre und ein Rittersitz mit zwei Virilstimmen! Wie wär's, wenn ich dem Romeo nun Erlaubniß gäben thäte, um seine Julija, genannt Annelise, zu werben, und die glänzende Parte mit die junge Baroneß in der Wien auf den Isidor schreiben ließe? Es ist, weiß Gott, nicht um den Comödiantenvater aufzuspielen mit Großmuth und Kinder seid glücklich; es ist nur um mir zu arrondiren und umme, daß ich die zwei Virilstimmen haben will; dergleichen wird nicht oft zu Markte gebracht, und was kömmt dicht hinters Geld? Einfluß kömmt und Ehr bei Hof und im Staat. Schön ist der Junge freilich wie'n junger Gott von die Griechen, das wahre Ebenbild von die Esther, weil sie noch jung war, und keine Gräfin mit einer Million schlüge ihn aus, — aber zwei Virilstimmen und das älteste Rittergut von die Provins, und dann die bekannte Aettenschwachheit!"

So waren in wappengeschmückter Carosse die Selbstgespräche des Barons, als er heimkehrte auf seine Burg.

(Schluß folgt.)

## Vermischtes.

**Wien.** Man erzählt sich hier eine pikante Gauneranekdote. In das Stadtgewölbe eines Goldarbeiters trat ein Fremder und suchte sich eine werthvolle, mit Edelsteinen besetzte Tuchnadel au-

Sympathien seiner Regierung für das Suez-Unternehmen versichert und ihm die Unterstützung seines Einflusses angeboten. — Der verwundete Polizei-Commissarius Lanet und der Polizei-Agent Alessandri, die sich beim Attentat vom 14. Jan. durch ihren Muth auszeichneten, sind zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden. — Der Courrier de Paris ist zum wenigsten dem Namen nach von den Herren Dauriol und Crémieur, Directoren der „Petites voitures de Paris“, angekauft worden. Ein Herr A. M. Desnoyers tritt bereits darin als neuer Redacteur auf. Der Courrier, der schon oft seine Meinung geändert, ist jetzt definitiv aus der Opposition herausgetreten. — Die „Presse“ hat wiederum einen ihrer besseren Redacteure verloren, nämlich Hrn. Gaillardet, der meistens über Amerika schrieb. Derselbe hat dieser Tage fünfzigtausend Franken Rente geerbt, von denen sich die Hälfte in Amerika befindet, und er ist deshalb nach dorthin abgereist. — Die letzten Nachrichten aus Cayenne lauten officiellen Berichten zufolge so günstig, daß die französische Regierung beschlossen hat, dasselbe als Straf-Colonie beizubehalten. — James Odier ist heute fallirt erklärt worden.

Man zweifelt sehr daran, daß das corps législatif das sogenannte Repressivgesetz kurzweg votiren werde. Wie im Staatsrathe, wo eine ziemlich starke Majorität gegen den Entwurf votirt hatte, so wird es auch im gesetzgebenden Körper an Stimmen nicht fehlen, welche die Modificirung dieses oder jenes Artikels beantragen werden, und man hält Veränderungen für um so möglicher, als zwei von den Mitgliedern des Staatsraths (Chair d'Estange und Duvergier), welche mit der Unterstützung des Entwurfs im corps législatif beauftragt sind, zu der Opposition im Staatsrathe gehörten, etwaigen Amendements also um so eher Gehör zu schenken geneigt sein werden. Morgen werden die Bureaus des gesetzgebenden Körpers zur Berathung des Entwurfs und zur Ernennung des Prüfungs-Ausschusses schreiten. Als der Präsident vorgestern vorschlug, daß dies am nächsten Donnerstag geschehen solle, gab sich schon eine oppositionelle Anwandlung dadurch kund, daß eine große Anzahl von Deputirten meinte, das sei zu bald, und verlangte, daß der nächste Sonnabend dazu festgesetzt werde.

Das Pays enthält heute einige Erklärungen über die Sicherheits-Maßregeln. Wie dasselbe versichert, soll dadurch keineswegs der ganz unschädlichen Opposition der Unzufriedenen der Salons ein Ziel gesetzt werden, denen übrigens weder die Regierung, noch das Publikum irgend eine Bedeutung beilege. Die Repressiv-Maßregeln sind dem halbamtlichen Blatte zufolge allein gegen die Demagogen, die Feinde aller Regierungen und die der Gesellschaft gerichtet, die auf die Milde des Kaisers mit unversöhnlichem Hasse geantwortet haben.

## Großbritannien.

**London,** 4. Febr. Von Bright ist gestern, als am Eröffnungstage des Parlaments, ein Manifest an seine birminghamer Wähler erschienen, worin er sich über die in Aussicht stehende Parlaments-Reform ausspricht. Mit der Erweiterung des Stimmrechts allein, sagt er, sei nichts gethan. Ja, es ließe sich in England das allgemeine Wahlrecht auf allerweitester Basis einführen, ohne die Macht der Oligarchie im Geringsten zu erschüttern. Eine Reformbill, schreibt Bright, die einen Werth haben solle, müsse die Vertretung der hauptstädtischen Bezirke und aller anderen großen Städte zum wenigsten verdoppeln. Eine solche Maßregel werde von der Aristokratie gefürchtet; vor der bloßen Erweiterung des Stimmrechts habe sich weder Lord John Russel noch Lord Aberdeen geängstigt, und es sei gar nicht wahrscheinlich, daß Lord Palmerston in seiner angekündigten Bill, was das Wahlrecht betreffe, den Wünschen der Reformpartei, soviel diese nur wünschen könne, entgegenkommen werde. Es handle sich aber nicht um bloße Erweiterung des Stimmrechts, sondern um eine bessere Eintheilung der Wahlbezirke. Die großen Stadtbezirke dürften sich nimmer begnügen, eben so viel Vertreter wie unbedeutende Flecken ins Parlament zu schicken. Dies sei der wahre Punkt um den gekämpft werden müsse; zunächst um die Ballotage, damit bei einer Erweiterung des Stimmrechts der Arbeiter in den Fabriksbezirken nicht der Tyrannei der Fabrikherren anheimfalle.

Wie es heißt, hätte Lord Palmerston sich der Zustimmung der Majorität des Unterhauses zu der von ihm einzubringenden Bill in Betreff einer Modification der gesetzlichen Bestimmungen über Verschwörungen zu Mordattentaten schon im Voraus versichert, indem er die Mitglieder derselben am vorigen Mittwoch bei sich versammelt hätte, um ihre Ansicht über die Bill zu vernehmen. Zwei Bestimmungen derselben wären von der Versammlung verworfen, die übrigen aber genehmigt worden.

Laut Berichten aus der Cap-Colonie vom 1sten Dec. stand die Abfahrt des in der Algoa-Bai befindlichen 6. und des 85. Regiments nach Indien bevor.

## Türkei.

Aus Konstantinopel, 27. Jan. wird gemeldet, daß in Adrianopel zwischen Griechen und Bulgaren Religions-Streitigkeiten um eine Kirche, die von beiden Confessionen bisher gemeinschaftlich benutzt wurde, ausgebrochen seien, und daß der russische Consul sich eingemischt habe, um den Frieden herzustellen. In der Herzegowina nimmt der Streit den Character eines Racenkrieges an.

Aus Trapezunt, 18. Jan., wird dem „Nord“ gemeldet: „Ein Zwist, der einen Augenblick sehr bedenklich zu werden drohte, war zwischen dem russischen Consul und zahlreichen tscherkessischen Sclavenhändlern entstanden, die der Consul an der Weiterreise nach Konstantinopel mit ihrem Handelsartikel verhindern wollte. Durch kräftige Mitwirkung der übrigen Konsuln, so wie der russischen Unterthanen, gelang es dem russischen Consul endlich, die Tscherkessen zu bewegen, von der Weiterreise abzustehen.

Nach neueren Nachrichten war der Handel ziemlich ernsthaft. Diesen zufolge hatten sich die Sclavenhändler bewaffnet und drangen auf das Haus des russischen Consuls ein, um dasselbe in Brand zu stecken und ihn zu tödten, wurden aber an der Ausführung ihrer Absicht durch die europäischen Einwohner verhindert, welche sich, dreihundert an der Zahl, unter Anführung des französischen und englischen Consuls, gleichfalls bewaffnet hatten und das russische Consulat schützten, bis sich endlich der Pascha von Trapezunt entschloß, einzuschreiten und die Ordnung wieder herzustellen.

Wie aus Bukarest gemeldet wird, ist der türkische Kommissär, Saffet Effendi, welcher von einem Unwohlsein ergriffen war, wieder hergestellt.

## Asien.

Seit Abgang der letzten Post sind nur wenige Nachrichten von Bedeutung eingelaufen. Eine Telegraphie von Madras, welche sich auf Berichte aus Calcutta gründet, meldet, (wie schon erwähnt), daß General Outram am 22. v. M. bei Alumbagh den Feind angegriffen und zersprengt und ihm 4 Geschütze abgenommen hat. Der Verlust der Engländer war bei dieser Gelegenheit unbedeutend. Weitere Details über das Gefecht sind noch nicht eingegangen. Briefe und Zeitungen aus Agra vom 28. v. M. melden das Eintreffen einer Telegraphie des Obersten Seaton aus Mynpurie, 65 Miles von Agra entfernt auf der Straße von Kahnpur, durch welche eine dort erfolgte (ebenfalls bereits erwähnte) Niederlage des Feindes angezeigt wird, wobei derselbe 150 Mann an Todten und alle seine Geschütze, sechs an der Zahl, verloren hat. Englischerseits scheint kein Verlust stattgefunden zu haben. Mynpurie ist nach dem Gefechte wieder besetzt worden. Eine starke Colonne des Armee-Corps des Generals Sir Colin Campbell, unter Brigadier Walpole, rückt über Calpi nach Agra vor. Sie besteht aus dem 9. Regiment Lanciers, 500 Pendschab-Reitern, 2700 Mann britischer Infanterie, zwei Batterien Artillerie und einer Abtheilung Genie-Truppen. Der verrätherische Nabob von Dschudschur ist am 23. December in Delhi gehenkt worden. Sein auf 9 Lakhs veranschlagter Schatz, so wie seine in der Umgegend von Delhi gelegenen Besitzungen verfallen der Regierung. Der Maharadscha von Gwalior, welcher sich den Engländern standhaft treu bewiesen hat, ist am 25. December in Agra eingetroffen und mit einem Salut von 19 Schüssen empfangen worden. Eine Deputation der Regierungs-Behörden war ihm entgegengezogen, um ihn nach Agra zu geleiten, wo eine Ehrenwache von europäischen Truppen zu seinem Empfang aufgestellt war. Seine Reise scheint nur den Zweck zu haben, dem britischen Ober-Commissär seine Treue persönlich zu bezeugen. — Längs der Küste zwischen Madras und Calcutta, ist eine Telegraphen-Linie eingerichtet, indeß dem öffentlichen Verkehr noch nicht übergeben worden.

Die Times-Correspondenz aus Bombay, vom 9. Januar, wiederholt, daß die Unterjochung Audhs für jetzt vertagt bleibt. Ueber Lucknow melden Spione, daß eine Minorität der Bewohner einen längeren Widerstand gegen die britische Herrschaft für unnütz halte, indem das Schicksal sich für England erkläre. Die Mehrheit arbeite unverdrossen an der Befestigung der Stadt und suche sie uneinnehmbar zu machen. Einzelne Rebellenhaufen außerhalb Lucknow beobachten den Alumbagh; eine dieser Rotten war es, welche Outram am 22. v. M. auseinander jagte. — Aus Calcutta, 26. December, schreibt der Times-Correspondent, es sei ein Brief aus Alumbagh, 17. December, eingetroffen, worin es heißt, daß man starkes Schießen gehört habe, und daß die Rebellen in Lucknow ohne Zweifel einander in den Haaren liegen. Die Rebellenführer weigerten sich, den rückständigen Sold auszuzahlen, unter dem Vorgeben, die Königin Mutter von Audh habe verboten, die Sepoys zu bezahlen, bevor die Engländer in's Meer getrieben seien. Für die Wahrheit des Gerüchtes kann der Correspondent nicht bürgen; er wiederholt jedoch, daß die königl. Familie von Audh mitschuldig sei.

Der „Calcutta Englishman“ schreibt: „Man sagt allgemein, Nena Sahib sei gefangen. Er war verkleidet; da ihn aber viele Offiziere gekannt haben, wird seine Identität leicht nachzuweisen sein; seine zwei Brüder sollte man nach Calcutta senden. Der König von Delhi wird von J. Maj. 52. Regiment escortirt und soll bald in Ferozepore auf dem Wege nach Bombay eintreffen, wo man Schritte thun wird, um ihn für immer unschädlich zu machen. Der Premier-Minister scheint noch auf freiem Fuß zu sein; das ist einer, der bei dem Blutbad in Delhi eine Rolle gespielt hat; — man sollte einen hohen Preis auf seinen Kopf setzen.“ — Der „Bengal Hurkaru“ erwähnt, nach einem Privatbrief aus Cawnpore vom 17. December, daß die englischen Truppen dort eine große Entdecknng gemacht hätten. Es scheint, daß Nena Sahib, bevor er die Flucht ergriff, alle seine Gelder und Juwelen in zwei oder drei Brunnen warf. Einige „Budmashes“ machten sich um den Ort viel zu schaffen, was zu einer Nachsuchung und zur Entdeckung der verborgenen Schätze führte. Das wird ein großer Fund von Prisengeldern für Brigadier Grant's Truppen sein.

Aus dem Pendjab melden „Daily News,“ daß Sir John Lawrence die Regierung um so viel Truppen als möglich ersucht habe, da er eine Brigade unter Chamberlain von Lahore aus nach Rohilcund senden wolle — und dazu folgende Nachschrift: „Die Nachrichten aus dem Punjab sind ungünstig. Sir John Lawrence hatte andere Gründe als einen Rohilcund-Feldzug, um Verstärkungen zu requiriren. Die Sikhs sind nicht verläßlich, und außerdem drohen die Affghanen an der Nordgrenze. Da so ein alter Mann wie Dost Mahomed in Affghanistan herrscht, ist auf dauernde Ruhe dort nicht zu rechnen. Deshalb wird es nöthig die Besatzung von Peschawur zu verstärken.“

Dem „Pays“ wird aus London gemeldet, daß man dort allgemein der Meinung war, Admiral Seymour werde nach der Einnahme von Canton die Stadt Tieu-Sing am linken Ufer des Peiho angreifen. Diese Stadt ist das Reis- und Getreidemagazin für die Hauptstadt Peking, die Armee und die Flotte. Die Einnahme dieser Stadt würde eine Hungersnoth im Himmlischen Reiche hervorrufen und den Kaiser unfehlbar zum Nachgeben zwingen.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

⊙ **Krakau,** 8. Februar. Zu den vielen Einzelheiten, welche in der letzten Zeit über die Familie des Feldmarschalls Grafen Radetzky in so reicher Menge von der ganzen Presse nicht nur Oesterreichs gebracht wurden, setzt uns ein noch vorhandener uns aus erster Hand zur Verfügung gestellter Tabular-Extract eines landtäflichen Besitzthums in den Stand, einen bisher unbekannten interessanten Beitrag zu liefern. Aus jenem geht nämlich hervor, daß die Familie Radetzky seit vielen Jahren drei Meilen von Krakau, 1½ Meilen von Wadowice und unweit Calwarya auf dem Landgute Brzeznica erblich ansäßig gewesen und wohl von poln. Abstammung war. Das erwähnte Gut Brzeznica, gegenwärtig im Besitze des in der heutigen polnischen Literatur einen ehrenvollen Namen führenden Schriftstellers Jadam Gorczyński, ging von der Familie Radetzky, bei deren Uebersiedelung nach Böhmen, käuflich in die Hände der Familie Maszewski und von diesen zu Gorczyński's über. Als im Jahre 1848 das Regiment Fürstenwärther, in welchem sich viele Polen befanden, aus diesen Gegenden nach Verona translocirt und es von dem Marschall inspicirt wurde, traten auf seine Frage: „Ist Niemand von Euch aus Brzeznica (Bschesnitza)“ zwei Soldaten aus den Gliedern heraus, die von ihm freundlich mit den Worten bewillkommt wurden: „So sind wir Landsleute!“ woran sich weitere Erkundigungen über jetzigen Stand, Bewohner und Besitzer des Dorfes knüpften. Der nun verstorbene damalige Orts-Propst Lopacki erzählte gern die interessantesten Einzelheiten über die Familie Radetzki's deren er eine Fülle besaß, unter anderen die folgende, die wir einem Manne nacherzählen, der sie aus dem Munde Lopacki's selbst geschöpft. Ein Oheim des Feldmarschalls, Nikolaus Radetzki, war wegen seiner mit dem polnisch-sächsischen August wetteifernden Riesenstärke bekannt und wegen seiner Geselligkeit weitherum in der Nachbarschaft beliebt. So traf es sich oft, daß ein Bote bei ihm ankam, ihn zum Schmaus in die Nachbarschaft zu laden. Dann pflegte er, statt jeglicher brieflichen Antwort, die erste beste Eisenschiene zu nehmen, jenem um den Hals zu biegen und ihn mit diesem Halsbande heimzuschicken als unfehlbaren Beweis, daß er selbst sich einfinden werde, denn Niemand anders wäre im Stande gewesen, den Behalsbandeten loszueisen, ohne ihm Gewalt anzuthun. — Bei näherer Untersuchung dürfte sich nun wohl auch herausstellen, daß der Name Radetzky ursprünglich Radecki gewesen und so auch zu schreiben sei.

* Nächstens beginnen im hiesigen Theater die Kunstproductionen der Araber „aus Marocco“ einer Gesellschaft von Springkünstlern unter der Leitung des Directors Hagi Anus. Von der Federkraft ihrer Sehnen, von ihrer Gewandheit und Gelenkigkeit werden fabelhafte Dinge berichtet. Das großartigste Stück ihrer Leistungen ist ein salto mortale in des Wortes verwegenster Bedeutung, ein Purzelbaum, den Hagi Wilhelm in der Luft schlägt, während er zwei „arabische Messer“ wahrscheinlich sind diese schärfer und spitzer als unsere zahmen Messer an seine Augen setzt. In unserer emotionssüchtigen Zeit können solche halsbrechende Kunststücke nur ein willkommenes Intermezzo bieten. Welchen Gewinn für die Bereicherung unserer ethnographischen Kenntnisse wir zu erwarten haben, ist vorläufig noch unbekannt. Sicher ist es, daß diese schlanken Gestalten mit den olivenfarbigen Gesichtern und den weißen Turbans auf den kurz geschorenen Häuptern, bei ihrem Erscheinen in der Loge des Theaters das ungetheilte Interesse und vielseitige Discussionen aller für culturhistorische Studien empfänglichen Geister des Parterre und Parquet wachgerufen hat.

**Krakauer Cours** am 8. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100—. Plf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106¼ verl. 105½ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16 Napoleond'or's 8.17—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅔—97⅚ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78¾—77. Grundentl.-Oblig. 79⅔—78. National-Anleihe 85—85¼ ohne Zinsen.

## Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

**Paris,** 8. Februar. Dem heutigen „Moniteur“ zufolge ist an die Stelle Billault's, dessen Entlassung angenommen wurde, General Espinasse zum Minister des Innern und der allgemeinen Sicherheit ernannt worden. Cornuan, bisher Präfect im Departement des Landes, erhielt den Posten eines Generalssecretärs in diesem Ministerium an Stelle Manceau's.

**London,** 8. Februar. Die Note des Grafen Walewski, deren Vorlage Lord Palmerston zusicherte, ist vom 20. v. M. datirt; dieselbe spricht mit Achtung von dem englischen Asylrechte, drückt jedoch die Hoffnung aus, daß Maßregeln gegen den Meuchelmord ergriffen werden.

**Berlin,** 8. Febr., 1½ Uhr Nachm. Kanonendonner und das Läuten sämmtlicher Glocken verkünden den Bewohnern Berlins den feierlichen Einzug der hohen Neuvermählten. Sämmtliche festlich dekorirte Häuser unter den Linden sind vom eleganten Publicum bis in die äußersten Räume besetzt; die zahlreichen Tribunen dicht gefüllt. Ueberall bei Ihrem Erscheinen wurden Prinz Friedrich Wilhelm und die Prinzessin mit tausendstimmigem herzlichem Willkommrufe begrüßt. Es herrscht allgemeine Begeisterung; der Festzug entwickelte sich im höchsten Glanze und in vortrefflichster Ordnung. Das Wetter ist kalt, doch heller Sonnenschein. Vorbereitungen zur heute Abends stattfindenden Illumination werden im großartigsten Maße getroffen.

**Genua,** 6. Febr. Der Proceß wegen der Ereignisse vom 29. Juni wurde eröffnet. Auf den Bänken der Vertheidiger haben 21 Advocaten Platz genommen; auf jenen der Angeklagten sitzen 41 Individuen, an der Spitze derselben Savi, der Gerant der „Italia del popolo“. 22 sind flüchtig, an der Spitze Mazzini.

Am 4. d. starb hier der Generalvicar der Turiner Diöcese, Bavina, welcher diese Stelle seit der Landesverweisung des Erzbischofs Transoni bekleidete.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. Februar 1858.

Angekommen sind: Im Poller's Hotel die HH. Gutsb. Graf Vincenz Bobrowski aus Poremba und Stanislaus v. Rodkiewicz aus Lemberg.

Im Hotel de Dresde Hr. Edmund Rudnicki, Gutsb., aus Paris.

Im Hotel de Saxe Hr. Joseph Mars, Gutsb., aus Limanow.

Im Hotel de Russie die HH. Gutsb. Roman Jawornicki aus Dębica und Ladislaus Bayer aus Polen.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Victor Wojciechowski und Stanislaus Pieniążek nach Tarnow. Stephan Kraszewski nach Italien. Joseph Kamocki nach Polen.

---

Als er sich des Ankaufspreises wegen mit dem Verkäufer verständigt hatte, bedauerte er die Nadel nicht gleich mitnehmen zu können, da er sich nicht eines so großen Betrags vorgesehen, fügte jedoch bei, daß er sich die Garantie des Nachbars vis-à-vis einholen wollte, wenn der Verkäufer selbe für genügend fände. Der Goldarbeiter willigte ohne Anstand in diese Bedingung, worauf der Fremde den Verkäufer bat, nur wenige Augenblicke unter seiner Gewölbethüre stehen zu bleiben, um des Nachbars Zuruf zu vernehmen. Der Käufer ging hierauf direct in das Gewölbe vis-à-vis und nach einigen Minuten trat der Inhaber desselben mit dem Fremden unter seine Thüre und rief zum befreundeten Nachbar hinüber: „Gut! gut! sehr gut!“ Der Fremde begab sich sofort wieder in das Goldarbeiter-Gewölbe, nahm die Brillant-Nadel in Empfang und hatte noch die Genugthuung, daß der Verkäufer sich entschuldigte, ihm nicht gleich sein Vertrauen geschenkt zu haben. Nach einiger Zeit, als der Fremde nicht wieder kam, ging der Goldarbeiter zu seinem vis-à-vis und erkundigt sich, wer der Herr sei, für den er garantirte. „Ich?“ sagte der Nachbar, „ich habe für Niemanden garantirt.“ — „Erinnern Sie sich doch,“ replicirte der Goldarbeiter, „Sie riefen mir ja hinüber: gut, sehr gut.“ — „Ja wohl,“ erwiederte der Nachbar, „dessen erinnere ich mich schon, der Mann zeigte mir eine Zehner-Banknote und sagte Sie hielten selbe für gefälscht; wenn ich deren Aechtheit bestätige, wollen Sie dieselbe an Zahlung annehmen, ich möchte deshalb so gefällig sein meine Meinung abzugeben. Da ich nun die Banknote ächt fand, so schrie ich zu Ihnen hinüber: gut, sehr gut!“ Die Ueberraschung des Nadel-Verkäufers läßt sich denken. So wird der Bohemia berichtet.

** Die Fastenordnung für das Jahr 1858 wurde gestern von Seite des fürsterzbischöflichen Ordinariats bekannt gegeben. Nach einer Erörterung des Fastengebotes im Allgemeinen wird die eigentliche Fastenordnung mit der schon im vorigen Jahre zugestandenen Milderung mitgetheilt. Weder Kranke noch schwer arbeitende Personen sind zum Abbruche verpflichtet. Das Fleischessen ist mit Ausnahme der Freitage und der Quatembertage, dann des Aschermittwochs, gestattet; doch soll, die Sonntage ausgenommen, nur einmal im Tage Fleisch genossen werden. Wenn Katholiken mit nicht katholischen Personen in derselben Haushaltung leben und nicht über den dritten Theil der Gesammtzahl ausmachen, so können sie, wenn sie in der Auswahl der Speisen von anderen abhängig sind, Fleisch genießen. Auf kranke und ganz mittellose Personen findet das Gebot der Enthaltung vom Fleischgenusse keine Anwendung.

** In Camen (preuß. Regierungsbezirk Arnsberg) ist ein Mann erstanden, welcher behauptet, die ganze Geldklemme, unter welcher heute die Gewerbe leiden, habe in dem Mann einer Börse in Westfalen ihren Ursprung. Darum hat jener Mann es sich zur Lebensaufgabe gestellt diesem Bedürfnisse Abhilfe zu schaffen, und zwar soll Camen, ein Ort, welcher sich durch nichts weniger als durch Gewerbleiß oder Handel auszeichnet, der Börsenplatz für Westphalen werden. Der Mann hat deshalb bereits seinen Wohnsitz nach Camen verlegt, und den jedesmaligen Tag des Vollmondes zum westfälischen Börsentage bestimmt. Demgemäß wurde am 30. Jänner der Börsentag in Camen abgehalten. Um einen Tisch des dazu bezeichneten Gasthofes nahmen die erschienenen Neugierigen Platz, um bei einer Tasse Kaffee oder einem Glase Bier die frohe Botschaft von der Auferweckung des Vertrauens zu hören und zu versichern, dieselbe vollständig begriffen zu haben. Für die verschiedenen Aktien und Bergwerksantheile, welche der Prophet auszubieten im Stande war, fanden sich aber keine Käufer, und eben so wenig scheint Jemand geneigt gewesen zu sein, ihm zu verkaufen. Einstweilen ist eine Zeitung des Wupperthales das einzige Organ der „Börse in Camen;“ dieselbe hat auch bereits bekannt gemacht, daß der nächste Börsentag zu Camen auf den 27. d. M. fällt.

** Die Stadt Königsberg in Preußen will hinter den anderen großen Städten des Königreiches nicht zurückbleiben und wird dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm eine Staatscarosse mit vier prächtigen Rappen verehren. Der Wagen ist in England fabricirt und die Pferde entstammen den ostpreußischen Gestüten edelster Race.

** Am 3. d. M. starb am Comersee Marchese Giulio Beccaria, Sohn des berühmten Verfassers der Abhandlung „dei delitti e delle pene“ im 83. Lebensjahre.

## Kunst und Literatur.

(Aus der Theater-Welt.) Am 2. d. wurde in der gesetzgebenden Versammlung von Frankfurt die Theaterfrage zu Ende berathen. Nach langen lebhaften Debatten wurden die Anträge des Senats, der Theateractiengesellschaft 5133 fl. als für innere Herrichtungen zu vergüten, ihr jährlich 8000 fl. Subvention zu bewilligen, die Feuerwehr im Theater auf städtische Kosten zu übernehmen und der Gesellschaft ein für allemal 12.000 fl. für die von ihr im Interesse des Theaterinstitutes aufgewendeten eigenen Mittel nachzuzahlen, von der Versammlung angenommen. Außerdem wurde beschlossen, die Erwartung auszusprechen, es werde der Theatergesellschaft gelingen, durch verständige, nach allen Richtungen gehandhabte Sparsamkeit ihre Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen; ferner wurde beschlossen, den Senat zu ersuchen, schon jetzt seine Zustimmung zu geben, daß die Theatergesellschaft zu geeigneter Zeit eine Erhöhung des Abonnementspreises der Logen und Sperrsitze eintreten lasse.

Das dreiaktige Lustspiel „Cato von Eisen,“ welches der Direktion des Burgtheaters anonym eingesendet wurde und schon nächsten Montag in Scene geht, soll Bauernfeld, nach Anderen Herrn Dr. Laube zum Verfasser haben. Nicht bald erregte eine zu erwartende Novität diese Spannung, um so mehr, da es schon wieder Leute gibt, die den verschollen geglaubten Bacherl hinter dieser Novität spuken lassen. Diese Corporation, welche vorgibt nichts zu vergessen, erinnert sich nun, daß unter den damals eingesendeten Manuskripten Bacherls sich auch ein Lustspiel befand, und um den alten Scandal neu aufzuwärmen, muß der Cato von Eisen nun um jeden Preis in Beziehung mit jenem Manuskripte stehen. Wir wollen abwarten, ob Schorn, der bekannte Ritter Bacherls, nicht wieder den Kampf aufnimmt und seine Lanze in dieser Angelegenheit einlegt.

Nissel's historisches Schauspiel „Heinrich der Löwe,“ das noch vor dem genannten Lustspiel im Burgtheater zur Darstellung gelangen sollte, ist des Faschings wegen auf drei Wochen zurückgelegt. Nach Nissel's Schauspiel kommt ein Schauspiel „Pierre de Straffe“ zur Aufführung, das die Wiener Gesellschaft vom vorigen Jahrhundert behandelt.

** Wir erwähnten kürzlich, daß eine adelige Dame in Weimar sich der Bühne zu widmen beabsichtigte. Das erste Debut ist am vergangenen Samstag erfolgt. Die Dame, eine Gräfin Merfeldt, geb. v. Bismark - Schönhausen trat (unter dem Namen „Felbern“) in Uchard's „Fiammina“ auf. Das Urtheil über ihr Talent ist vorerst noch sehr getheilt.

Rubinstein wird sich schon in nächster Zeit den Opern-Componisten beigesellen. Er hat dieser Tage einen Vertrag mit Frd. Hebbel abgeschlossen, welcher sich verpflichtete, gegen ein Honorar von 800 fl. bis zum kommenden Frühjahre einen Operntext mit historischem Hintergrunde zu liefern. Der Componist gedenkt sich dann den Sommer über nach Steiermark zurückzuziehen und dort seine erste größere musikalische Arbeit zu vollenden.

** Von Heinrich Heine's „Intermezzo“ ist nun auch eine Uebersetzung in französischen Versen von Paul Ristelhuber in Paris erschienen, die jedoch nicht besonders rühmenswerth zu sein scheint; wenigstens meint die „Revue des deux Mondes“, Gerhard's von Nerval Uebertragung in Prosa sei viel gelungener zu nennen.

* **Paris.** Am 3. d. sprach das Civil-Tribunal sein Urtheil in dem Processe, den A. Maquet gegen A. Dumas eingeleitet hat. Ersterer verlangte, daß Dumas ihm 60,000 Fr. Schadenersatz bezahle oder seinen (Maquet's) Namen auf die Werke setze, an denen er in Gemeinschaft mit Dumas gearbeitet habe. Das Tribunal sprach sich gegen dieses Verlangen aus und verurtheilte Maquet zu den Kosten.

# Amtliche Erläſſe.

N. 1106. **Lizitations-Ankündigung.** (101. 2—3)

Vom Magiſtrate der k. Hauptſtadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Veräußerung von 264 Stück Kleiderbürſten am 18. Februar 1858 im hierortigen Arbeitshauſe ſub Nr. 73 Gm. VII. Piasek um 10 Uhr Vormittags eine Verſteigerung abgehalten werden wird.

Krakau, am 22. Jänner 1858.

N. 1106. **Ogłoszenie licytacyi.**

Magistrat król. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem sprzedania 264 sztuk szczotek do sukien odbędzie się w dniu 18. Lutego 1858 w gmachu domu roboczego pod L. 73 Gm. VII. Piasek o godzinie 10. przed południem publiczna licytacya.

Kraków, dnia 22. Stycznia 1858.

---

N. 6056. **Kundmachung.** (106. 2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Frau Amalie Kalinowska geborne Hibl für ihre in Rzeszow beſtehende Apotheke die Firma: „Eduard Hibl'ſche Erben p. p. Adalbert Kalinowski" protokollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, den 24. December 1857.

---

N. 1930. **Concurs-Kundmachung.** (104. 2—3)

Zu beſetzen iſt:

Die ſtabile erſte Kontrolorsſtelle bei dem Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte in Krakau, in der IX. Diätenklaſſe, mit dem Jahresgehalt von 1000 fl. dem Genuſſe einer Naturalwohnung oder in deren Ermangelung des ſyſtemmäßigen Quartirgeldes, nd der Verpflichtung zur Leiſtung der Dienſtkaution im Betrage des obiger Jahresgehaltes.

Bewerber um dieſe Stelle, eventuell um jene des zweiten definitiven oder dritten proviſoriſchen Controlors mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. ohne Nebengenüſſen, oder um den für das obgenannte Amt mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. und dem Genuſſe einer freien Wohnung oder des ſyſtemmäßigen Quartiergeldes definitiv beſtellten Poſten des Magazins-Verwalters, mit welchem drei Poſten gleichfalls die Verpflichtung zum Erlage der Dienſtkaution im Gehaltsbetrage verbunden iſt, haben ihre Geſuche unter Nachweiſung der allgemeinen Erforderniſſe, der gründlichen Gefälls- und Manipulationskenntniſſe, der Kenntniß der polniſchen oder einer anderen ſlaviſchen Sprache, der Kautionsfähigkeit, der mit gutem Erfolge abgelegten, mit dem h. Finanz-Miniſterial-Erlaſſe vom 25. Auguſt 1853 Z. 627 F. N. C. vorgeſchriebenen Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren, oder der Befreiung von derſelben und unter Angabe, ob und in welchem Grade ſie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verſchwägert ſind, im vorgeſchriebenen Dienſtwege bis 15. März 1858 bei der Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 26. Jänner 1858.

---

N. 6262. **Edict.** (93. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten: Karl Graf Mniszech, Iſabella Gräfin Demblińska geborne Gräfin Mniszech, Pauline Fürſtin Jabłonowska geb. Gräfin Mniszech, Johann Potocki und Felix Potocki und im Falle ihres Ablebens ihre unbekannten Erben erinnert, daß Ignatz und Wanda Gumińska Kinder und erklärte Erben nach Johann Gumiński unter Vertretung der Mutter und Vormünderin Hedwig. Gumińska geborne Nowaczyńska und des Mitvormundes Konſtantin Nowaczyński unterm 19. December 1857 Z. 6262 die Klage wegen Löſchung der aus mehreren größeren herrührenden Summe pr. 3200 fl. WW. oder 1280 fl. CM. ſammt Zinſen, Bezugs- und Afterlaſtenpoſten aus dem Laſtenſtande der Güter Zalasie und Matysówka gegen ſie eingebracht haben, daß die Tagfahrt zur Verhandlung über dieſe Klage auf den 24. März 1858 Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet, und zur Wahrung ihrer Rechte ihnen ein Curator in der Perſon des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Zbyszewski beigegeben worden iſt.

Die Geklagten haben dieſem Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder zu rechter Zeit ſelbſt zu erſcheinen oder einen anderen Sachwalter zu beſtellen und anher namhaft zu machen, widrigens ſie Folgen ihres Säumniſſes ſich ſelbſt werden zuzuſchreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 27. December 1857.

---

N. 6055. **Kundmachung.** (109. 2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Hr. Simon Steigelfest für ſeine in Rzeszów beſtehende Schnittwaarenhandlung die Firma: „Simon Steigelfest" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, den 24. December 1857.

---

Z. 6064. **Kundmachung.** (110. 2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Hr. Iſaak Matzner für ſeine in Rzeszów beſtehende Tuchwaarenhandlung die Firma „Isaak Matzner" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

---

N. 14436. **Edict.** (62. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird zur Kenntniß gebracht, daß zur Befriedigung der wider Andreas Przybyłko erſiegten Forderung der Wiener 1. öſterr. Sparkaſſe pr. 7185 fl. 46 kr. CM. ſ. N. G. die vom Wiener k. k. Landesgerichte unterm 30. October 1857 Z. 51079 bewilligte executive Feilbietung des Hauſes N. 80 ſammt Zugehör in Tarnow hiemit ausgeſchrieben wird, welche in drei Terminen d. i. am 15. Februar, 8. März und 6. April 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachſtehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Die Realität Nr. 80 zu Tarnow wird um den gerichtlich mit 23864 fl. CM. erhobenen Schätzungswerth ausgerufen, und bei den zwei erſten Verſteigerungen nicht unter dem Schätzungswerthe, bei der dritten aber, aber auch unter der Schätzung hintangegeben.
2. Jeder Kaufluſtige hat vor Stellung des Anbotes 10% des Schätzungswerthes in runder Summe mit 2380 fl. CM. in Baarem oder in k. k. öſterreichiſchen auf den Ueberbringer lautenden Staatsſchuldverſchreibungen, oder in Pfandbriefen des galiz. ſtänd. Kreditvereins, in den gedachten Werthpapieren aber nur nach den letzten vom Meiſtbieter auszuweiſenden Curſe und nicht über den Nennwerth als Vadium zu Handen der Feilbietungs-Commiſſion zu erlegen. Das Vadium des Erſtehers wird zur Sicherſtellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingniſſe zurückbehalten, das der übrigen Mitbietenden aber gleich nach beendigter Verſteigerung zurückgeſtellt werden.
3. Der Meiſtbieter iſt verpflichtet binnen 30 Tagen nach Zuſtellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Beſcheides $1/3$ des Kaufſchillinges, in welches das baar erlegte Vadium eingerechnet werden wird, in das Depoſitenamt des k. k. Kreisgerichtes zu Tarnow zu erlegen, wogegen ihm das in Werthseffecten erlegte Vadium zurückgeſtellt wird.
4. Sogleich nach Erlag des erſten Kaufſchillingsdritttheiles wird dem Meiſtbieter die erſtandene Realität in den phyſiſchen Beſitz und Genuß übergeben, derſelbe auf ſein Anſuchen als Eigenthümer des Hauſes grundbücherlich eingetragen, und ſämmtliche Hypothekarlaſten und der im 6. Abſatze bezeichneten, gegen deren Uebertragung auf den Kaufpreis und hypothekariſche Sicherſtellung des ſchuldig verbleibenden Kaufſchillingsreſtes gelöſcht werden.
5. Vom Tage ſeiner Beſitzerlangung an, treffen den Erſteher alle noch nicht bezogenen Nutzungen und Vortheile, andererſeits aber auch alle Steuern und ſonſtigen öffentlichen Abgaben, auch hat er von eben dieſem Tage an, die reſtlichen $2/3$ des Kaufſchillings mit jährlichen 5% halbjährig decurſive zu verzinſen.
6. Dieſe reſtlichen zwei Drittel des Kaufſchillings hat der Käufer binnen 30 Tagen nach zugeſtellter Zahlungsordnung und in Gemäßheit derſelben zu bezahlen, oder über ein anderweitiges dießfalls mit den Gläubigern zu treffendes Uebereinkommen ſich gerichtlich auszuweiſen, die zur Befriedigung gelangenden Tabularforderungen, deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkündigungsfriſt nicht angenommen werden wollte in ſeine Zahlungsverbindlichkeit zu übernehmen.
7. Die Gebüren für die Uebertragung des Eigenthums und für die hypothekariſche Sicherſtellung des Kaufſchillings hat der Erſteher allein zu beſtreiten.
8. Sollte der Erſteher die hier geſtellten Zahlungsbedingungen nicht erfüllen, ſo ſteht es der Execution führenden Direction und jedem Hypothekargläubiger frei, die Realität auf Gefahr und Koſten des Erſtehers auch bei einer einzigen Feilbietung und ſelbſt unter dem Schätzungswerthe hintangeben zu laſſen.
9. Jedermann ſteht es frei, den Schätzungsact und den Grundbuchsauszug der zu veräußernden Realität hiergerichts einzuſehen oder in Abſchrift zu erheben.

Von dieſer Feilbietung werden beide ſtreitenden Theile d. i. die Direction der 1. öſterr. Sparkaſſe in Wien, der k. k. Oberlandesgerichts-Secretär Hr. Joſef Perelli Namens ſeiner minderjährigen Kinder Joſef und Wanda Perelli, dann Hr. Andreas Przybyłko dieſer auch in ſeiner Eigenſchaft als Hypothekargläubiger, ferner der Hypothekargläubiger Ignatz Brik zu eigenen Handen, endlich der dem Wohnorte nach unbekannte Satzgläubiger Adolph Kretschmer und jene Satzgläubiger denen dieſer Feilbietungsbeſcheid aus welch immer einem Grunde gar nicht, oder nicht zeitlich genug zugeſtellt werden könnte, oder welche erſt nach dem 22. October 1857 Hypothekarrechte auf die Realität N. 80 in Tarnów erlangen ſollten, mittelſt Edicts zu Handen des ihnen in der Perſon des Hrn. Advokaten Dr. Stojałowski mit Subſtituirung des Hrn. Adv. Dr. Serda beſtellten Curators verſtändigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 9. December 1857.

---

L. 14436. **Edykt.**

C. k Sąd obwodowy Tarnowski podaje do wiadomości, iż celem zaspokojenia wywalczonéj pretensyi wiedeńskiéj pierwszéj austryackiéj Kasy oszczędności przeciwko Jędrzejowi Przybyłko w sumie 7185 złr. 46 kr. w m. k. z przynależytościami przez Wiedeński c. k. Sąd krajowy pod dniem 30. Października 1857 L. 51079 dozwolona przymusowa sprzedaż domu z przyległościami pod L. 80 w Tarnowie leżącego niniejszém rozpisuje się, która to sprzedaż przymusowa w trzech terminach t j. dnia 15. Lutego, 8. Marca i 6. Kwietnia 1858 każdego razu o godzinie 10téj zrana w tutejszym Sądzie pod następującemi warunkami odbywać się będzie:

1. Za cenę wywołania domu pod L. 80 w Tarnowie leżącego stanowi się sądowie wyprowadzona cena szacunkowa w sumie 23864 złr. m. k. za którą cenę szacunkową lub wyżéj téjże ta realność w dwóch pierwszych terminach, w trzecim terminie zaś także niżéj tejże sprzedaną będzie.
2. Każdy chęć kupienia mający złoży przed zalicytowaniem jako wadium 10 od 100 ceny szacunkowéj, t. j w okrągłéj sumie 2380 Złr. m, k. do rąk komisyi licytacyjnéj a to albo gotówką albo w c. k. austryackich na okaziciela opiewających zapisach długu państwa albo w galicyjsko-stanowego instytutu kredytowego listach zastawnych, które to papiery według kursu ostatniego przez licytującego wykazanego, — wszakże nigdy wyżéj wartości nominalnéj przyjęte będą. Vadium nabywcy w celu zapewnienia wypełnienia warunków licytacyjnych zatrzymaném będzie, innym współlicytującym ich wadia zaraz po licytacyi zwrócone.
3. Nabywca winien w 30 dniach po doręczeniu uchwały akt licytacyi do sądu przyjmującéj, trzecią część kupna, w którą wadium gotówką wliczoném będzie, do depozytu Sądu obwodowego Tarnowskiego złożyć, przyczym mu wadium w obligach złożone, zwróconém zostanie.
4. Skoro nabywca złoży trzecią część ceny kupna, natychmiast mu kupiona realność w fizyczne posiadanie i używanie oddaną zostanie, tenże na jego prośbę jako właściciel domu zaintabulowanym zostanie, przyczém ciężary hipoteczne, z wyjątkiem ciężarów gruntowych i w 6. oddziale wyliczonych przy przeniesieniu tychże na cenę kupna i przy hipotecznem zapewnieniu w stanie biernym obowiązku zapłacenia resztującéj ceny kupna wyextabulowane zostaną.
5. Od dnia objęcia w posiadanie nabytéj realności nabywca ma prawo do wszystkich, jeszcze nie pobranych użytków i korzyści, na niego przechodzą téż wszystkie podatki i inne publiczne opłaty; od tegoż dnia obowiązanym jest także nabywca od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna 5 procent w półrocznych ratach z dołu składać.
6. Te resztujące dwie trzecie ceny kupna winien nabywca w 30. dniach po doręczeniu tabeli płatniczéj i według tejże spłacić, lub téż względem innéj w tym względzie z wierzycielami uczynionéj umowy przed sądem się wywieść; daléj winien nabywca te do zaspokojenia przypadające pretensye hypoteczne, którychby spłacenie przed zastrzeżonem wypowiedzeniem przyjętem być nie miało, do spłacenia na siebie przyjąć.
7. Należytość za przeniesienie własności i za intabulacyą ceny kupna winien nabywca sam ponosić.
8. Gdyby nabywca nie wypełnił te wyż wyliczone warunki, naówczas wolno będzie exekwującéj Dyrekcyi i każdemu hypotecznemu wierzycielowi realność na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy w jednym terminie licytacyjnym a nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedać.
9. Każdemu wolno jest, akt oszacowania i wyciąg hypoteczny sprzedać się mającéj realności w tutejszym sądzie przejrzeć, lub w odpisie wyjąć.

O téj licytacyi zawiadamiają się obie strony, t. j. Dyrekcya pierwszéj austr. kasy oszczędności w Wiedniu, Józef Perelli w imieniu jego małoletnich dzieci Józefa i Wandy Perelli i Jędrzéj Przybyłko, ten także w swéj własności jako wierzyciel, daléj wierzyciel hypoteczny Ignacy Brik do własnych rąk, na koniec co do pobytu nieznajomy wierzyciel hypoteczny Adolf Kretschmer, tudzież ci wierzyciele, którymby ta uchwała licytacyjna z jakiéjkolwiek przyczyny albo zupełnie nie, lub niedość wcześnie doręczoną została, jako też i ci, którzyby dopiéro po 22. Października 1857 prawa hipoteczne na realności pod L. 80 Tarnowie osiągnęli, edyktém niniejszym i do rąk zarazem dla nich ustanowionego kuratora P. Adwokata Dra. Stojałowskiego z zastępstwem P. Adwokata Dra. Serdy.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9. Grudnia 1857.

---

## Meteorologiſche Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Specifiſche Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zuſtand der Atmoſphäre | Erſcheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 | 2 | 333''' 68 | — 6 0 | 87 | Oſt mittel | heiter | | | |
| | 10 | 333 90 | 8,6 | 100 | Oſt-Nord-Oſt ſchwach | " | | | |
| 9 | 6 | 333 76 | 10,0 | 100 | | | | —11°0 | — 6°0 |

---



**Warnung.** (113. 1—3)

Die am 29. Jänner d. J. in Verluſt gerathenen galiziſchen Pfandbriefe, namentlich auf 500 fl. CM. N. 1825 und auf 100 fl. CM. Nr. 5222, überdieß ein St. Genois-Los Nr. 58354 haben in den Händen des Finders oder deſſen derſelbe an ſich bringen ſollte, gar keinen Werth, weil der Eigenthümer hinſichtlich der Pfandbriefe die Amortiſation bezüglich des St. Genois-Loſes über das Geeignete ſchon veranlaßt hat.

---

## Wiener Börse-Bericht

vom 5. Februar 1858.

| | Geld. Waare. |
|---|---|
| Nat.-Anlehen zu 5% | $84^{1}/_{16}$—$84^{1}/_{8}$ |
| Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5% | 93—94 |
| Lomb. venet. Anlehen zu 5% | 96—97 |
| Staatsſchuldverſchreibungen zu 5% | $82^{1}/_{16}$—$82^{1}/_{8}$ |
| detto „ 4½% | $72^{1}/_{4}$—$72^{3}/_{8}$ |
| detto „ 4% | $64^{3}/_{4}$—$64^{7}/_{8}$ |
| detto „ 3% | 50—$50^{1}/_{2}$ |
| detto „ 2½% | 41—$41^{1}/_{2}$ |
| detto „ 1% | $16^{1}/_{4}$—$16^{1}/_{2}$ |
| Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5% | 97—— |
| Oedenburger detto „ 5% | 96—— |
| Peſther detto „ 4% | 96—— |
| Mailänder detto „ 4% | 95—— |
| Grundentl.-Obl. N. Oeſt. „ 5% | $88^{1}/_{2}$—$88^{3}/_{4}$ |
| detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5% | $79^{1}/_{2}$—80 |
| detto der übrigen Kronl. „ 5% | 86—87 |
| Banco-Obligationen „ 2½% | 64—$64^{1}/_{2}$ |
| Lotterie-Anlehen v. J. 1834 | 338—339 |
| detto „ 1839 | 130—$130^{1}/_{4}$ |
| detto „ 1854 4% | $107^{1}/_{4}$—$107^{1}/_{2}$ |
| Como-Rentſcheine | 16—$16^{1}/_{4}$ |
| Galiz. Pfandbriefe zu 4% | 78—79 |
| Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5% | 87—$87^{1}/_{2}$ |
| Gloggnitzer detto „ 5% | $80^{1}/_{2}$—81 |
| Donau-Dampfſchiff-Obl. „ 5% | 85—$85^{1}/_{2}$ |
| Lloyd detto (in Silber) „ 5% | 88—89 |
| 3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück | 111—112 |
| Actien der Nationalbank | 988—989 |
| 5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche | $99^{1}/_{2}$—$99^{3}/_{4}$ |
| Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt | $248^{1}/_{4}$—$248^{3}/_{4}$ |
| „ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ. | $123^{1}/_{2}$—$123^{3}/_{4}$ |
| „ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn | 233—234 |
| „ „ Nordbahn | $179^{3}/_{4}$—$179^{7}/_{8}$ |
| „ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr. | $315^{1}/_{4}$—$315^{1}/_{2}$ |
| „ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung | $102^{5}/_{8}$—$102^{3}/_{4}$ |
| „ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn | 97—$97^{1}/_{2}$ |
| „ „ Theißbahn | 101—$101^{1}/_{4}$ |
| „ „ Lomb. venet. Eiſenb. | 259—260 |
| „ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft | 555—556 |
| „ detto 13. Emiſſion | — |
| „ „ Lloyd | 385—388 |
| „ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch. | 60—61 |
| „ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch. | 65—66 |
| „ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ. | 19—20 |
| „ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit. | 29—30 |
| Fürſt Eſterhazy 40 fl. L. | 79—$79^{1}/_{4}$ |
| F. Windiſchgrätz 20 „ | 25—$25^{1}/_{4}$ |
| Gſ. Waldſtein 20 „ | 27—$27^{1}/_{4}$ |
| „ Keglevich 10 „ | $16^{1}/_{4}$—$16^{3}/_{4}$ |
| „ Salm 40 „ | $43^{1}/_{4}$—$43^{1}/_{2}$ |
| „ St. Genois 40 „ | 38—$38^{1}/_{4}$ |
| „ Palffy 40 „ | 40—$40^{1}/_{2}$ |
| „ Clary 40 „ | $38^{1}/_{2}$—$38^{3}/_{4}$ |
| Amſterdam (2 Mon.) | $88^{1}/_{2}$ |
| Augsburg (Uso.) | $106^{1}/_{2}$ |
| Bukareſt (31 T. Sicht) | 269 |
| Conſtantinopel detto | — |
| Frankfurt (3 Mon.) | $104^{1}/_{2}$ |
| Hamburg (2 Mon.) | 78 |
| Livorno (2 Mon.) | $104^{1}/_{2}$ |
| London (3 Mon.) | 10 20 |
| Mailand (2 Mon.) | $104^{7}/_{8}$ |
| Paris (2 Mon.) | $123^{1}/_{2}$ |
| Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio | $7^{5}/_{8}$—$^{3}/_{4}$ |
| Napoleonsd'or | 8 13—14 |
| Engl. Sovereigns | 10 21 |
| Ruſſ. Imperiale | 8 24—25 |

---

### Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

**Abgang von Krakau:**

| | |
|---|---|
| nach Dembica | um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.<br>um 9 Uhr 5 Minuten Abends. |
| nach Wien | um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.<br>um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag. |
| nach Breslau u. Warſchau | um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag. |

**Ankunft in Krakau:**

| | |
|---|---|
| von Dembica | um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.<br>um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag. |
| von Wien | um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.<br>um 8 Uhr 15 Minuten Abends. |
| von Breslau u. Warſchau | um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag |

---




In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czajliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter.